



Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2021

Einwohnerfrageviertelstunde

In der Einwohnerfrageviertelstunde wurde der Verwaltung von Seiten der Bürgerschaft die Frage gestellt, ob dieser bezüglich einer Störung des Vodafone-Netzes nähere Informationen vorlägen. Bereits seit zwei Wochen sei der Empfang merklich schlecht. Eine Bürgerin meldete sich zu Wort und erläuterte, dass sie sich bereits in einer Vodafone-Filiale hinsichtlich des schlechten Empfangs informiert habe. Es sei wohl ein Sendemast, welcher sich zwischen Durchhausen und Seitingen-Oberflacht befinde, ausgefallen. Die Inbetriebnahme würde laut Rückmeldung von Vodafone jedoch noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Ein weiterer Bürger informierte sich über den Sachstand der Herstellung des Mobilfunkmastes. Axt führte hierzu aus, dass der Bauantrag des Bauherrn bereits vorläge. Aufgrund des vielschichtigen Baugenehmigungsverfahrens ziehe sich die Angelegenheit jedoch noch weiter hin.

Bebauungsplan Großwiesen II; Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Durchhausen hat vor rund 15 Jahren das Gewerbegebiet „Großwiesen“ erschlossen. Zwischenzeitlich ist die Verfügbarkeit gewerblicher Bauplätze im bestehenden Gewerbegebiet erschöpft. Um örtlichen Gewerbetreibenden und ansiedlungswilligen Unternehmen mit kleinerem bis mittleren Flächenbedarf auch zukünftig in Durchhausen eine an den Ort angegliederte Standortperspektive zu bieten, hat der Gemeinderat beschlossen, das Gewerbegebiet „Großwiesen“ um 3,03 ha nach Westen auszudehnen. In seiner Sitzung am 26.08.2020 beschloss das Gremium den Planentwurf vom 14.08.2020. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs wurde in der Zeit vom 28.09.2020 bis zum 30.10.2020 durchgeführt. Bürgermeister Simon Axt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ludger Große Scharmman Dipl.-Ingenieur vom Büro für Flächennutzungs- und Landschaftsplanung aus Waldenbuch und übergab diesem das Wort. Herr Große Scharmman informierte das Gremium darüber, dass er mit dem Landratsamt bezüglich der geplanten Ersatz-/ Ausgleichsmaßnahmen in den vergangenen Monaten in regem Austausch stand. Klar sei, dass wenn man in die Natur eingreife, Gewerbe- und Wohnbaugebiete ausweise, auch einen entsprechenden Ausgleich hierfür schaffen müsse. Geplant worden seien in Summe fünf Ausgleichsmaßnahmen, die hauptsächlich im Waldbereich umgesetzt werden würden. Unter anderem soll zudem entlang des Schönbachs eine Magerwiese und am Riedwiesensee ein naturnaher Gewässerrandstreifen angelegt werden. Die Obstbaumbepflanzung am Scheckenbühl soll wie bisher (jedes Jahr zum Tag des Baumes pflanzt der Obst- und Gartenbauverein einen Baum) fortgeführt werden, dies sei mit dem Landkreis so besprochen worden. Bürgermeister Simon Axt brachte zum Ausdruck, dass er froh darüber sei, dass die für das geplante Vorhaben notwendig werdenden Ausgleichsmaßnahmen überwiegend im Wald realisiert werden könnten. Die Gemeinde habe für die Bereitstellung weiterer Flächen im Gewerbegebiet bereits einige landwirtschaftlich genutzte Flächen „opfern“ müssen. Axt wolle nicht noch weitere Landwirtschaftsflächen für die Umsetzung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch nehmen müssen. Gleichzeitig betonte Axt, dass es der Verwaltung wichtig sei, geforderte Ausgleichsmaßnahmen im eigenen Gemeindegebiet umzusetzen und diese Pflicht nicht durch den bloßen Einkauf von Ökopunkten an Dritte abzutreten. Der Gemeinderat fasste den Abwägungsbeschluss gemäß dem Entwurf zur Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 14.06.2021 und wog dabei die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht ab. Ebenfalls beschloss das Gremium den Bebauungsplan „Großwiesen II“, bestehend aus dem Lageplan und den Planungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Örtlichen Bauvorschriften für den räumlichen

Geltungsbereich des Bebauungsplans als Satzung. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Bebauungsplan Schloßgärten; Vorberatung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Schloßgärten“ nach § 13b BauGB beabsichtigt die Gemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit der örtliche Wohnflächenbedarf zukünftig weiterhin befriedigt werden kann.

In der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2021 wurden dem Gemeinderat verschiedene Planentwürfe mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Mehrparteienhäuser) für einen reduzierten Geltungsbereich vorgestellt.

Bürgermeister Simon Axt betonte, dass dieser Tagesordnungspunkt ausschließlich der Vorberatung im Gremium diene. Im Rahmen der geplanten Bürgerbeteiligung bzw. Bürgerwerkstätten am 6. und 13. Juli werde das Thema „Wohnen in Durchhausen“ nochmals detaillierter mit der Bevölkerung diskutiert werden. Wichtig sei Axt dabei, sich als Gemeinde mit der Frage zu beschäftigen, welche Wohnformen (Einfamilienhäuser/Doppelhaushälften/Mehrparteienhäuser) man sich wie und wo in Durchhausen zukünftig wünsche und sich auf eine gemeinsame Zielrichtung zu einigen. Herr Ludger Große Scharmann Dipl.-Ingenieur vom Büro für Flächennutzungs- und Landschaftsplanung aus Waldenbuch, führte zum derzeitigen Planungsstand aus, dass unter anderem ausführliche Gespräche mit dem Landwirtschaftsamt bezüglich ausgehender Geruchsbelastungen durch Landwirtschaft im Bebauungsplangebiet stattgefunden hätten. Zudem sei ein entsprechendes Gutachterbüro (IMA), damit beauftragt worden, etwaige Immissionskonflikte zu untersuchen. Laut Rechtsprechung des Oberlandesgerichtes, sei die Überschreitung von 10-15% der durch Richtlinie vorgegebenen Geruchsmissionswerte (Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL)) in kleinen Gemeinden, in welchen noch aktiv Landwirtschaft betrieben wird, im Rahmen entsprechender Erläuterung erlaubt. Da die vorgegebenen Werte innerhalb des geplanten Geltungsbereiches jedoch teilweise um bis zu 17% überschritten werden, müsse das Plangebiet etwas verkleinert werden.

Herr Große Scharmann wies das Gremium außerdem darauf hin, dass das Landesamt für Denkmalpflege aufgrund des Flurnamens „Schloßgärten“ den Verdacht auf das Vorhandensein archäologischer Funde hege und von der Gemeinde im Vorfeld von Bodeneingriffen, sogenannte Sondagen (oberflächliche Grabungen bis ca. 40 cm Tiefe) durchzuführen seien. Die dafür entstehenden Kosten in Höhe von schätzungsweise rund 20.00 Euro sind von der Gemeinde selbst zu tragen. Im Falle von Funden mit wissenschaftlicher Bedeutung, können sich Grabungen anschließen, so Große Scharmann. Der Gemeinderat diskutierte über verschiedene Änderungsvorschläge und beauftragte Herrn Große Scharmann damit, die vorgestellten Planunterlagen nochmals entsprechend zu überarbeiten. Da die Planänderungen eine erneute Offenlage des Bebauungsplanes erfordern, ist ein erneuter Beschluss zur Offenlage für die Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2021 geplant.

Vorberatung Anpassung der Platzvergaberichtlinie für den Kindergarten Regenbogen ab 01.08.2021

Da nicht nur die Nachfrage an Betreuungsplätzen allgemein, sondern insbesondere auch speziell der Bedarf an Ganztages- und Krippenplätzen innerhalb der vergangenen Jahre sehr stark zugenommen hat, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15. Juli 2020 eine Vergaberichtlinie für die Platzvergabe im gemeindeeigenen Kindergarten Regenbogen beschlossen. Unabhängig des bestehenden Rechtsanspruchs, werden freie Betreuungsplätze seit dem 1. September 2020 anhand ihrer benötigten Dringlichkeit, mit Hilfe der Platzvergabekriterien vergeben. Die Verwaltung trug dem Gemeinderat zur Kenntnis vor, dass sich im Laufe des vergangenen Jahres gezeigt habe, dass die Platzvergaberichtlinie wie sie einst im Juli letzten Jahres beschlossen

worden ist, in einigen Situationen nicht praktikabel sei bzw. noch Verbesserungspotenzial bestehe. Die Verwaltung habe die Richtlinie deshalb nochmals überarbeitet und den Elternbeirat über die beabsichtigte Änderung der Richtlinie informiert. Nach dessen Stellungnahme wird die Platzvergaberichtlinie in der folgenden Sitzung am 21. Juli 2021 zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung stehen.

Fremdvergabe Gebäudereinigung gemeindeeigener öffentlicher Einrichtungen

Die Gemeindeverwaltung führte aus, dass sie seit geraumer Zeit immer wieder vor der Herausforderung stehe, die erforderlichen Gebäudereinigungsarbeiten der gemeindeeigenen öffentlichen Einrichtungen (Kindergarten, Rathaus, Gemeindehalle mit Mehrzweckraum, Aussegnungshalle und Friedhofkapelle) mit eigenem Reinigungspersonal zu erfüllen. Insbesondere in Zeiten kurz- oder langfristig andauernder Krankheitsausfälle sowie in Fällen der Urlaubsvertretung, komme es immer wieder zu Engpässen. Die Verwaltung habe sich daher über die Möglichkeit einer Fremdvergabe informiert und hierzu mehrere Angebote von Reinigungsfirmen im näheren Umkreis eingeholt. Unter den fünf eingegangenen Angeboten ging die Firma Robin Gebäudereinigung aus Trossingen mit einem Angebotspreis von rund 28.600 Euro als günstigster Anbieter hervor. Da bis Ende Juni zwei Reinigungskräfte aus Ihrem Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde Durchhausen ausscheiden werden, schlug die Verwaltung dem Gremium vor, die Reinigung der Gemeindehalle mit Mehrzweckraum sowie die Aussegnungshalle und Friedhofkapelle bereits zum 01.07.2021 an die Firma Robin Gebäudereinigung aus Trossingen fremd zu vergeben. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu und beauftragte diese damit einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag zu vereinbaren.

Neubeschaffung Büroausstattung Bürgerbüro

Für die Ausstattung des Bürgerbüros mit neuen Büromöbeln, wurden in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 5.000 Euro eingestellt. Zudem wurden 3.000 Euro für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen und immateriellen Vermögensgegenständen eingeplant. Der Gemeinderat stimmte dem von der Verwaltung ausgearbeiteten Raumkonzept zu und beauftragte die Verwaltung mit der Beschaffung der Möbel. Die von der Firma KIST aus Villingen-Schwenningen ermittelten Kosten für die Erneuerung des Bürgerbüros, belaufen sich auf insgesamt 4.923,66 Euro.

Annahme zugegangener Spenden der Netze BW

Der Gemeinde Durchhausen ist im laufenden Kalenderjahr (Stand: 30.06.2021) eine Spende in Höhe von insgesamt 217,20 Euro zugegangen. Die eingegangene Spende wurde von der Firma Netze BW GmbH zweckgebunden für den Kindergarten Regenbogen gespendet. Der Gemeinderat freute sich über die Spende und beschloss diese als angenommen.

Bekanntgaben (u.a. aus nö Sitzung), Anfragen, Verschiedenes

Bürgermeister Simon Axt brachte nochmals seine herzliche Einladung zur Online-Bürgerbeteiligung am 6. und 13. Juli zum Ausdruck und gab bekannt, dass die erarbeiteten Ergebnisse in der folgenden Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2021 vorgestellt werden würden. Axt gab weiter bekannt, dass Frau Alexandra Müller in nichtöffentlicher Sitzung am 30. Juni 2021 zur neuen Hauptamtsleiterin gewählt wurde. Frau Müller arbeitete vor Abschluss ihres Studiums im gehobenen Dienst zwei Jahre lang als Verwaltungsfachangestellte im Vorzimmer des Bürgermeisters von Fluorn-Winzeln und ist derzeit als Beamtin bei der Großen Kreisstadt Freudenstadt tätig. Alexandra Müller wird ihren Dienst als Hauptamtsleiterin von Durchhausen am 1. September 2021 antreten.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angefragt, wie die Situation im Wald aktuell aussehe. Da die Holzbestände im Land derzeit überall knapp seien, gäbe es für Durchhausen gegebenenfalls ebenfalls lukrative Möglichkeiten Holz zu verkaufen. Bürgermeister Simon Axt entgegnete, dass er die Anfrage mit Revierförster Rutha besprechen werde.

Eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung schloss sich an.